

Das Schulsanierungspaket 2008 bis 2017 der Stadt Wien sieht vor, an 242 allgemein bildenden Pflichtschulen Substanz erhaltende Maßnahmen durchzuführen. Der dafür geschätzte Gesamtkostenaufwand wird mit zirka 570 Mio. Euro beziffert. Für die Finanzierung sind die Bezirke zuständig, sämtliche Maßnahmen werden von der Stadt mit 40 Prozent gefördert.

Im Jahresabschluss 2013 finden sich zu den genannten Investitionsprogrammen nun folgende Positionen:

Aus der Hauptstraßenförderung wurden den Bezirken 2,1 Mio. Euro, aus dem Schulsanierungspaket 2008 bis 2017 17,8 Mio. Euro, aus überregionalen Maßnahmen für Stadtgestaltung und Verkehrssicherheit 4,4 Mio. Euro und aus dem Kanalnetzausbau 0,1 Mio. Euro zugewiesen. Weiters wurden zur Vorgriffsrefinanzierung der Bezirksgebarung Fremdmittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro und zur Finanzierung des Schulsanierungspaketes 2008 bis 2017 Mittel im Rahmen des inneren (zinsenlosen) Darlehens in der Höhe von 26,6 Mio. Euro übertragen.

Das KDZ (2013) stellt in seiner Auswertung fest, dass im Rahmen der Investitionsprogramme im Zeitraum 2007 bis 2011 mehr Mittel zur Verfügung gestellt als tatsächlich genutzt wurden. Vor allem beim Schulsanierungspaket sowie bei der Kinderbetreuung wurden die Geldmittel nicht ausgeschöpft.

Durch die Sonderfinanzierungsprogramme ist es insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben der Bezirke gekommen, die nicht zur Gänze gedeckt werden konnten. Die Maßnahmen haben oftmals dazu geführt, dass die Darlehen stark ausgeweitet wurden und die Begleichung der Ausgaben in die Zukunft verschoben wurde und die Bezirke die Investitionen zulasten zukünftiger Budgets durchführen. Es muss auch davon ausgegangen werden, dass die Bezirke aufgrund unterschiedlicher finanzieller Spielräume die Sonderfinanzierungsprogramme in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch nehmen.

>>> Bei der Umsetzung der erwähnten Sonderprogramme wie etwa dem „Schulpaket“ zeigt sich auch ein strukturelles Problem der Dezentralisierung: Kommt ein Bezirk bestimmten Aufgaben nicht nach – gilt etwa auch für die Erhaltung der Amtshäuser – muss früher oder später aus dem Zentralbudget zugeschossen werden. Im Falle der Amtshäuser wurde die Kompetenz für Erhaltungsmaßnahmen daher auch wieder zentralisiert.

3.4.3 Inhaltliche Struktur der Bezirksbudgets

Für das Jahr 2013 haben die Bezirke Ausgaben von rund 243 Mio. Euro getätigt, das sind rd. 2% der gesamten Ausgaben der Stadt Wien. Davon ist der Großteil für Aufgaben einzusetzen, die nicht oder kaum im Dispositionsrahmen der Bezirke liegen – alleine für die erforderlichen Maßnahmen für Pflichtschulen und Straßenbau wurden im Jahr 2013 51,2% der Mittel ausgegeben. Die Bedarfsentwicklung richtet sich aber überwiegend nach übergeordneten Entwicklungen der Stadt, die von einzelnen Bezirken nicht maßgeblich gesteuert werden können.

Abbildung 9: Ausgaben – Stadt und Bezirk in Tsd. Euro

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|
| WIEN AUSGABEN gesamt | 11.877.813 | 12.083.893 | 12.325.021 | 12.471.103 |
| Bezirksausgaben | 240.460 | 234.638 | 234.172 | 242.972 |
| in % von Wien gesamt | 2,0% | 1,9 | 1,9 | 1,9% |

Quelle: Budgets der Stadt Wien

Gemäß § 103 Absatz 1 der Wiener Stadtverfassung liegen in budgetärer „Eigenverantwortung“ der Bezirke die folgenden Aufgaben:

Kindergärten und Schulen (MA 10, MA 56)

Die Neubauten städtischer Kindergärten und der allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Kooperative Mittelschulen, Polytechnische Schulen) mit Ausnahme der Sonderschulen für körperbehinderte, schwerhörige, sehbehinderte und schwerstbehinderte Kinder werden aus dem Zentralbudget bedeckt, während Erhaltungsmaßnahmen den Bezirksbudgets zugeordnet sind. Die dezentralisierten Aufgaben betreffen:

- alle Erhaltungsarbeiten an und in den Gebäuden sowie im Bereich der zu den Kindergärten und Schulen gehörenden Grünanlagen, einschließlich Zaunanlagen und Spielgeräten,
- den Einbau von Zentralheizungen,
- die Herstellung von Fernwärmeanschlüssen,
- die Instandhaltung der Fernmeldeanlagen (zum Beispiel Telefonanschlüsse, Hausteleanlagen, Alarmanlagen),
- die Betriebs- und Wartungskosten wie zum Beispiel für Fensterreinigung, Rauchfangkehrung, winterliche Gehsteigbetreuung, Schädlingsbekämpfung, Kosten für Sicherheitsmaßnahmen (wie der Aufwand für Feuerlöscher und Brandschutzpläne) und Energiekosten sowie
- die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (inklusive Spielzeug und Sportgeräte) und Reinigungsgeräten für die Kindergärten und Schulen, ausgenommen die Erstausrüstung bei Neu- und Zubauten.

>>> Was die Zuständigkeit der Bezirke für Kindergärten und Schulen betrifft, so gibt es innerhalb der Gruppe der interviewten Personen durchwegs unterschiedliche Sichtweisen, wobei eine starke Tendenz in Richtung stärkerer Zentralisierung geht. Derzeit sind kaum mehr Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, sondern in einem großen Ausmaß Generalsanierung und Umbauten. Allerdings gibt es Befürchtungen, dass eine Zentralisierung zu Bevorzugungen bestimmter Stadtteile führen könnte und dass diese sich in der aktuellen Situation für jene Bezirke, die das Sanierungsprogramm weitestgehend abgeschlossen haben, nachteilig auf die Mittelzuteilung auswirken könnte.

Ein wichtiger Aspekt wird vom KDZ (2013) angesprochen. Für Stadterweiterungsgebiete gilt, dass die Aufschließung – technische ebenso wie soziale Infrastruktur – aus dem Zentralbudget finanziert wird. Welche Aufschließung durchgeführt werden müssen, fasst die Infrastrukturkommission⁴ zusammen. Dies führt dazu, dass die Bezirke auf Verhandlungen angewiesen sind und jene Kosten, die von der Infrastrukturkommission außerhalb der Stadterweiterungsmaßnahmen genehmigt wurden, zu tragen haben.

⁴ Die „Infrastrukturkommission“ angesiedelt bei der MD Bauen und Technik - Geschäftsstelle Infrastruktur wurde 1994 zur Abstimmung der erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur mit den angestrebten Wohnbauquantitäten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten gegründet.

Straßenplanung und Straßenerhaltung

Das untergeordnete Gemeindestraßennetz (Hauptstraßen A und Nebenstraßen) liegen im Verantwortungsbereich der Wiener Gemeindebezirke (Bezirksbudget), mit fast 20% ist dieser Bereich einer der größten Budgetposten. In diesem Bereich sind auch noch andere Akteure involviert: Für Maßnahmen und die Finanzierung auf Autobahnen und Schnellstraßen ist der Bund bzw. die ASFINAG zuständig. Die Wiener Stadtverwaltung (Zentralbudget) ist zuständig für Maßnahmen auf Hauptstraßen B (ehemalige Bundesstraßen) und im Hauptradwegenetz und in ausgewählten Stadtentwicklungsgebieten oder etwa bei Betriebs- und Industrieaufschließungsstraßen sowie Straßenbauten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau. Die Kostenzuordnung erfolgt durch die Abteilung Straßenverwaltung und Straßenbau (MA 28)

Zu den dezentralisierten Aufgaben der Bezirke gehören:

Planung und Herstellung (Neu-, Um- und Ausbau) von Hauptstraßen A und Nebenstraßen.

Unter Herstellung einer Straße, deren Ersterrichtung oder Wiederherstellung wird die grundlegende bauliche Erneuerung verstanden, beziehungsweise der Aus- und Umbau, wenn bereits die bauliche Anlage einer Straße an dieser Stelle vorhanden war. Für die Herstellung von Hauptstraßen A können die Bezirke Förderungen erhalten. Bei der Herstellung von Straßen haben die Bezirke auch die Finanzierung der dadurch ausgelösten Einbautenarbeiten zu übernehmen wie z.B. Umlegungen von Kanälen, Wasserleitungen, Neubau beziehungsweise Umbau der öffentlichen Beleuchtung oder Gestaltung von Grünflächen im Straßenbereich. Auch Radwege sind Bestandteil der Straßen. Sie müssen - mit Ausnahme des Hauptradwegenetzes (vom Gemeinderat festgelegt) - vom Bezirk finanziert werden. Die Herstellung der Verkehrsleiteinrichtungen (Verkehrszeichen, Wegweiser, Absperreinrichtungen wie Kettenständer, Leitschienen, Absperrpoller, sowie Bodenmarkierungen oder Lichtsignalanlagen) und der öffentlichen Beleuchtung obliegt ebenfalls den Bezirken. Von der Finanzierung durch den Bezirk Ausgenommen sind Arbeiten, die in die Zuständigkeit von anderen Unternehmungen wie Wiener Linien, Wiener Stadtwerke (Wien Energie, Wiener Netze) oder ÖBB fallen.

Instandhaltung von Hauptstraßen A und Nebenstraßen, ausgenommen Fußgängerpassagen

Fahrbahnen, Gehwege, Gehsteige, Parkplätze, Parkspuren und Radwege

Straßenbegleitgrün

Spezielle gestalterische Elemente wie Pergolen, Flugdächer, Papierkörbe, die mit der Straßenoberfläche verbunden beziehungsweise unter Flur sind, sowie Straßensmobiliar (wie Sitzgelegenheiten, Hundesetz-Automaten, Pflanzenbehälter) und Fahrradabstellanlagen gehören zum Straßenraum und müssen vom Bezirk finanziert werden.

Verkehrsleiteinrichtungen (wie Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen und Lichtsignalanlagen)

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen, Entschärfung von Unfallschwerpunkten sowie Umsetzung von behindertengerechten Maßnahmen, wie Gehsteigabsenkungen und Einbau von Sicherheitsinseln

Errichtung und Instandhaltung von Verkehrsleiteinrichtungen auf Hauptstraßen A und Nebenstraßen

In den Betreuungsbereich der MA 28 entfällt dabei:

Planung und Herstellung (Neu-, Um- und Ausbau) von Hauptstraßen A und Nebenstraßen sowie die durch die Vorhaben notwendigen Einbauten, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Unternehmungen (§ 71) fallen, ausgenommen jene im jeweiligen Voranschlag ausgewiesenen Projekte, Straßenbauten im Zusammenhang mit U-Bahnbau sowie Radwege, die im Hauptradwegenetz ausgewiesen sind;

Instandhaltung von Hauptstraßen A und Nebenstraßen, ausgenommen Fußgängerpassagen;

straßenbauliche Maßnahmen für Behinderte und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten auf Hauptstraßen A und Nebenstraßen;

Errichtung und Instandhaltung von nicht beleuchteten Verkehrsleiteinrichtungen, wie Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen auf Hauptstraßen A und Nebenstraßen.

In den Bereich der MA 46 – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten fallen:

Die Projektierung von Verkehrsmaßnahmen als Grundlage für die Tätigkeit als Straßenverkehrsbehörde, einschließlich der dazu erforderlichen Verkehrserhebungen und Verkehrszählungen;

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten auf Hauptstraßen A und Nebenstraßen.

>>> Die Diskussion um die Zuständigkeit für das untergeordnete Straßennetz führte u.a. auch zur Frage nach der Einflussnahme auf Straßenbauprojekte mit gesamtstädtischer und überregionaler Bedeutung. Zu diesem Themenbereich herrscht grundsätzlich die Meinung, dass hier die Verantwortung des Bezirkes darin liegt, auch gegenüber der Bevölkerung die Interessen der Gesamtstadt zu vertreten und – sofern die Projekte nicht die Gesamtentwicklung des Bezirkes negativ beeinträchtigen – durch entsprechende Informationspolitik unterstützend tätig zu sein.

Öffentliche Beleuchtung (MA 33)

Planung, Errichtung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren, ausgenommen die Behebung von Gebrechen im elektrischen Bereich der öffentlichen Beleuchtung durch Organe der Stadt Wien;

Detailprojektierung, Errichtung und Erhaltung elektro- bzw. lichttechnischer Anlagen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, wie Verkehrslichtsignalanlagen, beleuchtete Verkehrszeichen und Wegweiser, innen beleuchtete Verkehrslichtsäulen und sonstige Verkehrsleiteinrichtungen auf Hauptstraßen A und Nebenstraßen;

Errichtung und Instandhaltung von beleuchteten Verkehrsleiteinrichtungen und Verkehrslichtsignalanlagen auf Hauptstraßen A und Nebenstraßen, ausgenommen die Behebung von Gebrechen im elektrischen Bereich an Verkehrslichtsignalanlagen und beleuchteten Verkehrszeichen durch Organe der Stadt Wien;

>>> Dieser Zuständigkeitsbereich gehört zu jenen, deren Zuordnung zur Bezirksebene von Bezirksvorsteher/innen als besonders sinnvoll eingestuft wird.

Grünanlagen und Kinderspielplätze (MA 42)

Die Aufgabe der Bezirke umfasst die Planung, Neuherstellung und umfassende Erneuerung von Grünanlagen sowie deren laufende Wartung. Dazu gehören Spielplätze, Baumpflanzungen und Einrichtungen in Grünanlagen, wie Bänke, Sessel, Tische, Zäune und Einfriedungen.

Als Grünanlagen gelten neben den Parkanlagen auch das Straßenbegleitgrün, also zum Beispiel Bäume auf Straßen, Blumenschalen in Fußgängerzonen sowie die Begrünung der Fahrbahnmittelstreifen und der Straßenteile zwischen Haupt- und Nebenfahrbahnen.

>>> Um bei der Pflege der Grünanlagen einen gleichmäßigen Standard in Wien sicherzustellen, unabhängig von den unterschiedlichen Vorstellungen der Bezirke, wird den Bezirken für diese Arbeiten eine Grundlast berechnet. Die Grundlast ist ein pauschalierter Betrag pro Quadratmeter und Jahr, der zum Beispiel den Rasen- und Baumschnitt sowie das Bewässern der Grünanlagen gleichmäßig in ganz Wien gewährleistet. Von Seiten der Fachabteilung gibt es einheitliche Standards, innerhalb derer die Bezirke ihre spezifischen Ausstattungen bestimmen können, somit sind regionale Entscheidungen möglich und für die bedarfsgerechte Ausstattung wichtig. Probleme ergeben sich etwa beim Ankauf neuer Grundstücke (durch die MA 69) oder im Zusammenhang mit Stadterweiterungsprojekten, wenn die entsprechenden Herstellungs- und Folgekosten für die Bezirke in den Folgebudgets nicht berücksichtigt werden. (siehe KDZ, 2013)

Pensionistenklubs/Seniorentreffs (MA 40)

Die Führung und der Betrieb von Pensionistenklubs, ausgenommen Abschluss von Mietverträgen und die Aufnahme von Personal

>>> Die Pensionistenklubs werden als besonders wichtig angesehen und wie auch die Grünräume und die Gestaltung öffentlicher Räume, diese Aufgabenbereich sollten sich jedenfalls im Kompetenzbereich der Bezirksvertretungen wiederfinden.

Räumlichkeiten der Bezirksvorstehungen und Magistratische Bezirksämter

Der Bezirk ist zuständig für die bauliche Instandhaltung der Räumlichkeiten, in denen die Bezirksvorstehungen untergebracht sind, einschließlich des Festsaaes. (MA 54).

Die bauliche Instandhaltung der Amtsgebäude bzw. der Räumlichkeiten, in denen die magistratischen Bezirksämter und die Bezirksvorsteher untergebracht sind, sowie Bestreitung der Energiekosten dieser Einrichtungen liegt ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Bezirke (MA 34).

>>> Da etliche Bezirke diese Zuständigkeit nicht im erforderlichen Maße wahrgenommen haben, wird dieser Aufgabenbereich wieder zentralisiert. Dies weist auf ein strukturelles Problem der Dezentralisierung hin: wenn Bezirke in ihrem Zuständigkeitsbereich bestimmte Aufgaben vernachlässigen, muss früher oder später aus dem Zentralbudget zugeschossen werden.

Außerschulische Kinder- und Jugendbetreuung und Musikschulen (MA 13)

Im Bezirksbudget sind Ausgaben vorgesehen für

Maßnahmen der außerschulischen Jugend- und Kinderbetreuung (Parkbetreuung),

Bauliche Instandhaltung der Gebäude bzw. der Räumlichkeiten, Einbau von Zentralheizungen und Herstellung von Fernwärmeanschlüssen, Bestreitung der Energiekosten, Ersatz von Einrichtungsgegenständen und Musikinstrumenten für die städtischen Musikschulen.

>>> Wenngleich auf diese Budgetposten rd. 3,5% entfallen, wird dieser Aufgabenbereich in den Interviews als entbehrlich und damit als Potenzial für eine Zentralisierung angesehen.

Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (MA 48)

Errichtung von städtischen Bedürfnisanstalten, ausgenommen Bedürfnisanstalten in Fußgängerpassagen und U-Bahnstationen; die WC-Anlagen auf der Donauinsel, auf dem rechten und linken Donaudamm sowie am Großmarkt Wien fallen nicht in die Bezirkszuständigkeit.

Betrieb der städtischen Bedürfnisanstalten; die Betriebskosten umfassen sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen, Energiekosten, Mieten, öffentliche Abgaben sowie die Kosten für die Wartung durch Firmen.

Winterliche Betreuung von Fußgängerübergängen und Schneebeseitigung durch fallweise beschäftigte Personen;

Reinigung von Fahrbahnen auf Nebenstraßen durch fallweise beschäftigte Personen;

Schneeabfuhr durch Privatfirmen;

In beschränktem Ausmaß können die Bezirke bei Angelegenheiten der Straßenreinigung und Schneeräumung mitbestimmen. Zur Unterstützung des ständigen Personals können sie die Aufnahme von zusätzlichem Personal beziehungsweise den Einsatz von privaten Straßenwasch- und Kehrmaschinen sowie Fahrzeugen zur Schneeabfuhr veranlassen.

Spielplätze (MA 51)

Planung, Herstellung und Instandhaltung von Jugendspielplätzen, Kleinkinder- und Ballspielplätzen.

>>> Dieser Zuständigkeitsbereich gehört zu jenen, deren Zuordnung zur Bezirksebene von Bezirksvorstehern/innen als besonders sinnvoll eingestuft wird.

Märkte (MA 59)

Den Bezirken kommen folgende Aufgaben zu:

Instandhaltung der unbebauten Marktflächen und der städtischen Objekte auf den im § 6 der Marktordnung 1991, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30/ 1991, in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen ständigen Detailmärkten mit Ausnahme der Großmärkte und des Meiselmarktes;

Abfallentsorgung sowie Reinigung und winterliche Betreuung der unbebauten Marktflächen auf den in der Marktordnung 1991, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 30/1991, in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesenen Märkten und Gelegenheitsmärkten mit Ausnahme der Großmärkte, des Meiselmarktes, des Christkindlmarktes auf dem Wiener Rathausplatz und der nach der zitierten Marktordnung 1991 genehmigten „weiteren Gelegenheitsmärkte“.

Familienbäder sowie Saunabäder (MA 44 – Bäder)

Die Bezirke tragen Verantwortung für:

Errichtung, Instandhaltung und Betrieb der städtischen Kinderfreibäder;

Instandhaltung und Betrieb der städtischen Warm- und Volksbäder bzw. Sauna- und Brausebäder.

Kulturbereich (MA 7)

Die Bezirke können Fördermittel für bezirksbezogene kulturelle Aktivitäten einsetzen. Das sind Veranstaltungen wie zum Beispiel Ausstellungen, Konzerte, Liederabende oder Lesungen mit lokalem, im Bezirksinteresse liegendem Bezug oder "Grätzelfeste" mit kulturellem Charakter.

>>> Kultur erscheint einem Großteil der befragten Personen als ein zentrales Element von Bezirkspolitik. Kultur wird vielfach in einem breiteren Zusammenhang gesehen, der sowohl Veranstaltungen als auch die verstärkte Förderung des Vereinswesens und der Kommunikation der Bevölkerung mit einschließt.

Öffentlichkeitsarbeit (MA 53)

Die Bezirke können in bezirksrelevanten Angelegenheiten Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bezirksbevölkerung betreiben. Diese Arbeit im Interesse des Bezirkes erfolgt beispielsweise über Printprodukte, Bürgerversammlungen und Informationsausstellungen, PR-Beiträge, Inserate sowie elektronische Medien.

>>> Dieser Bereich ist bisher mit einem Anteil von rd. 0,6% der Budgetmittel dotiert, hier werden noch Möglichkeiten und Potentiale gesehen, auch Themen und Projekte anzusprechen und zu realisieren, die zwar nicht in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Bezirke fallen, aber für das Zusammenleben und die Entwicklung der Bezirke von Bedeutung sind.

Vergabe von Aufträgen für bauliche und gestalterische Projekte (MA 18)

In Aufgabenbereichen, die in die Eigenzuständigkeit der Bezirke fallen, können die Bezirke zur Unterstützung für die Entscheidungsfindung Aufträge in kleinerem Umfang für bauliche und gestalterische Projekte (z.B. Varianten-, Alternativen- und Anschauungsskizzen) in Auftrag geben.

Kanal (Wien Kanal)

Die Herstellung von Kanalbauten zur Erschließung des Baulandes und der Kleingartengebiete ist Aufgabe der Bezirke. Die Bezirke haben zudem die Finanzierung der durch die Herstellung von Kanalbauten ausgelösten Einbautenarbeiten und die Wiederinstandsetzung der Straßen zu übernehmen. Ausgenommen sind Arbeiten, die in die Zuständigkeit der städtischen Unternehmungen und allenfalls von nicht der Stadt zugehörigen Einbautenträgern (zum Beispiel Österreichische Post) fallen.

Sammelkanäle, die aufgrund ihrer Lage oder Dimensionierung im künftigen Kanalnetzbewirtschaftungssystem übergeordnete Funktionen haben sowie als Projekte definierte Vorhaben, wie zum Beispiel Stadterweiterungs-, Betriebs- und Industrieaufschließungskanäle sowie Kanalbauten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau werden aus dem Zentralbudget bedeckt und belasten die Bezirksbudgets nicht.

Tabelle 5: Bezirksbudgets – Mittelverwendung/Ausgaben 2013

| Verwendungszweck / Bezirke | % | Summe |
|---|--------------|--------------------|
| Bezirksvoranschlag, zentrale Verrechnung (MA 5) | 8,8 | 21.354.897 |
| Sonstige kulturelle Maßnahmen (MA 7) | 1,1 | 2.578.459 |
| Kindergärten (MA 10) | 8,0 | 19.478.676 |
| Musikschule (MA 13) | 0,2 | 471.677 |
| Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsorganisation (MA 18 und MA 46) | 0,2 | 495.481 |
| Straßenbau (MA 28) | 19,7 | 47.915.229 |
| Abwasserbeseitigung (Wien Kanal) | 0,4 | 9.241.49 |
| Wasserversorgung (MA 31) | 0 | 0 |
| Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und -sicherung (MA 33) | 5,1 | 12.502.567 |
| Amtsgebäude - Errichtung und Erhaltung (MA 34) | 2,6 | 6.255.373,49 |
| Pensionistenklubs (MA15 bzw. 40) | 2,1 | 4.989.971 |
| Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze (MA 42) | 8,1 | 19.563.686 |
| Bäder (MA 44) | 0,4 | 963.223 |
| Straßenreinigung (MA 48) | 1,3 | 3.037.606 |
| Spielplätze (MA 51) | 0,3 | 612.331 |
| Information und Öffentlichkeitsarbeit (MA 53) | 0,6 | 1.407.490 |
| Allgemeiner Sachaufwand (MA 54) | 0,1 | 156.681 |
| Allgemein bildende Pflichtschulen (MA 56) | 31,5 | 76.458.094 |
| Märkte (MA 59) | 1,6 | 3.918.247 |
| Kulturelle Jugendbetreuung (MA 13) | 3,3 | 8.028.5010 |
| Bedürfnisanstalten (MA 48) | 1,4 | 3.349.274 |
| Technische Verkehrsleiteneinrichtungen, Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen (MA 28) | 3,5 | 8.510.710 |
| Summe der Ausgaben | 100,0 | 242.972.331 |

Quelle: Rechnungsabschluss der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2013

3.5 Die sozio-ökonomische Struktur Wiens

Der folgende Analyseteil stellt die Frage nach den sozio-ökonomischen Bedingungen und damit den unterschiedlichen Lebensbedingungen in den Bezirken. Wien – Wien ist nicht gleich Wien. Mit dieser Aussage ist das Ergebnis - nämlich das Vorhandensein räumlich klar zuordenbarer Disparitäten zwischen den Stadtteilen - bereits vorweggenommen.

3.5.1 Bevölkerungsentwicklung

Zwischen 2005 und 2014 ist die Bevölkerungszahl in Wien um 8,2% angestiegen. Nur der 1. und der 13. Bezirk weisen in diesem Zeitraum negative Entwicklungen auf. Unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen fast alle Bezirke innerhalb des Gürtels, sowie einige Bezirke im Westen der Stadt. Zweistellige Zuwachsraten gibt es in Favoriten, Simmering, Floridsdorf und Donaustadt...und Wien wächst weiter.

Die neueste Bevölkerungsprognose 2014 von Statistik Austria geht davon aus, dass Wien zwischen 2025 und 2030 die 2 Mio.-Grenze überschreiten wird. Wien wird infolge der Zuwanderung das mit Abstand stärkste Bevölkerungswachstum aller neun Bundesländer erleben. Aber auch für die anderen beiden Bundesländer der Ostregion wird eine dynamische Bevölkerungsentwicklung vorhergesagt. Die Bevölkerungszahl Niederösterreichs wird bis 2030 von 1,62 Mio. auf 1,76 Mio. steigen, das Burgenland wird dann eine Bevölkerungszahl von über 303.000 (derzeit rd. 288.000) aufweisen. Die